



<b>STELLUNGNAHME zum gemeinsamen Antrag</b>  FDP-Gemeinderatsfraktion Stadtrat Friedemann Kalmbach (FÜR Karlsruhe) Stadtrat Eduardo Mossuto (FÜR Karlsruhe)	Vorlage Nr.:	<b>2019/0088</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 6</b>
<b>TinyHouses in Karlsruhe</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>26.03.2019</b>	<b>26</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Die Verwaltung wird die Fragen der Flächenverfügbarkeit, der notwendigen Infrastruktur (Anfahrbarkeit, Ver- und Entsorgung) und der rechtlichen Zulässigkeit eingehend aufbereiten, die Erfahrungen anderer Städte einbeziehen und mit dem Ergebnis auf den Gemeinderat wieder zukommen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

- 1. Die Stadtverwaltung erstellt Szenarien Tiny-Houses oder Tiny-House-Siedlungen in das Wohnangebot der Stadt aufzunehmen. Dabei nennt die Stadt mögliche Areale und Grundstücke im Eigentum der Stadt und städtischer Gesellschaften, die für das Stellen von Tiny-Houses möglich sind.**
- 2. Die Verwaltung prüft insbesondere die Möglichkeit und rechtlichen Voraussetzungen Tiny-Houses dort einzusetzen, wo gewöhnlicher Wohnungsbau nicht mehr möglich ist.**
- 3. Die Verwaltung legt dar, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen um ein Tiny-House und eine Tiny-House-Siedlung auf Karlsruher Gemarkung zu ermöglichen.**
- 4. Die Stadtverwaltung setzt sich mit den Kleingartenvereinen zusammen und prüft in welchem Maße eine Tiny-House-Siedlung als Erstwohnsitz innerhalb von Kleingartenanlagen realisierbar ist.**

Der Gedanke von Tiny-Houses oder von Tiny-House-Siedlungen erscheint der Verwaltung grundsätzlich als interessante Möglichkeit weiteren, preisgünstigen und gegebenenfalls auch nur vorübergehenden Wohnraum zu schaffen.

Nach dem ersten Anschein stehen eine Reihe von gesetzlichen Schranken einer solchen Wohnnutzung entgegen. So dürfen beispielsweise nach dem Bundeskleingartengesetz die Lauben in Kleingärten nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein. Auch sind Freiflächen, auf denen Wohnen zulässig wäre, derzeit in Karlsruhe kaum verfügbar.

Die Verwaltung wird aber diese Fragen der Flächenverfügbarkeit, der notwendigen Infrastruktur (Anfahrbarkeit, Ver- und Entsorgung) und der rechtlichen Zulässigkeit eingehender aufbereiten, die Erfahrungen anderer Städte einbeziehen und mit dem Ergebnis auf den Gemeinderat wieder zukommen.